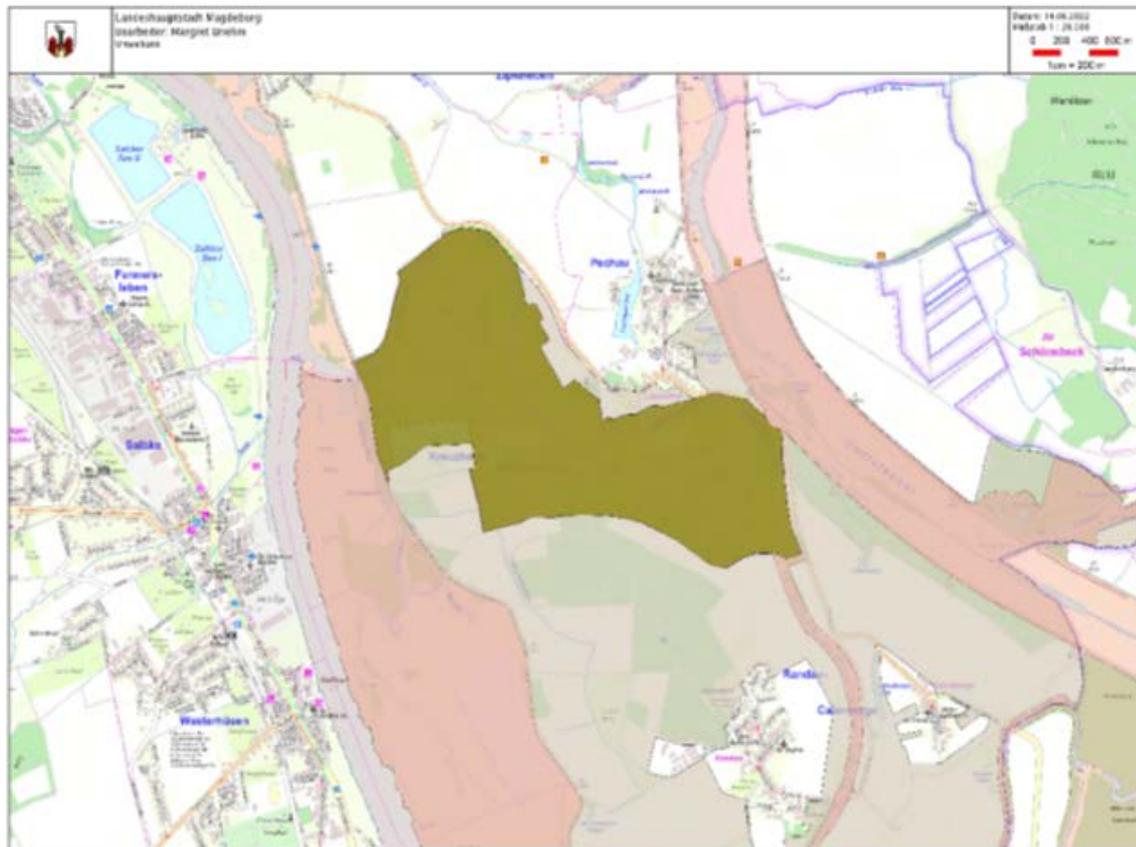


A scenic view of a pond surrounded by dense green trees and reeds under a blue sky with white clouds. The pond is the central focus, reflecting the sky and the surrounding greenery. The foreground is filled with tall reeds and other aquatic plants. The background shows a dense forest of trees. The sky is bright blue with scattered white clouds.

Information zum
Naturschutzgebiet
Kreuzhorst

Information zum NSG Kreuzhorst



NSG Verordnung vom „Anordnung über Naturschutzgebiete“ vom 30.03.1961

- Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Elbe“ (VO des Rates des Bezirkes Magdeburg vom 07.12.1964)
- Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ (Allgemeinverfügung des Landes Sachsen-Anhalt vom 02.02.2006)
- FFH-Gebiet Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg VO des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.12.2018

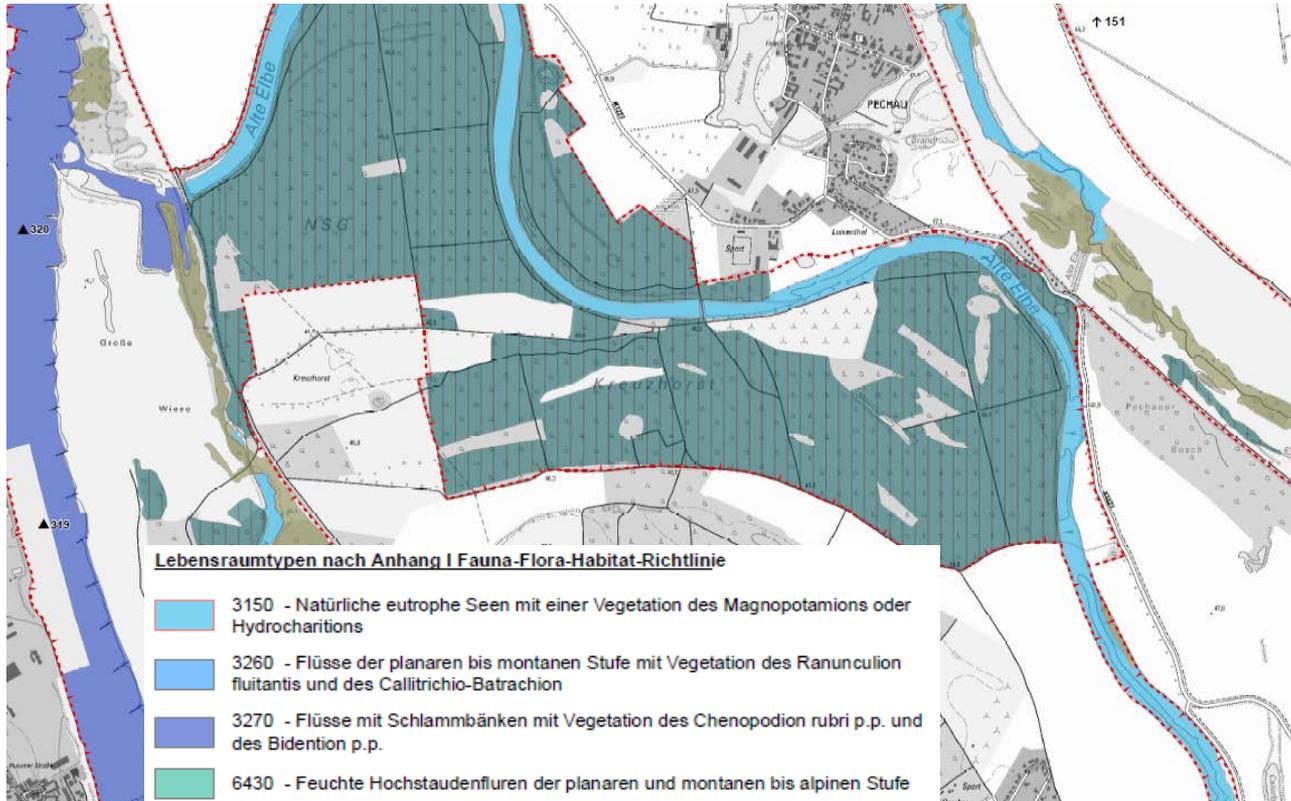
Information zum NSG Kreuzhorst

Historisches

Rechtliche Grundlage	vom	Festlegungen zum Schutzzweck
NSG Verordnung	30.03.1961	Verweis aus zu erarbeitende Behandlungsrichtlinie
Forstliche Behandlungsrichtlinie	30.09.1975	„Schonforst mit besonderer Zweckbestimmung“, der natürliche Charakter des Auwaldes ist zu erhalten
Behandlungsrichtlinie	1978 (keine nähere Datierung)	Charakteristischer Auwald mit Stieleiche Feldahorn, Feldulme und Esche, Rückzugsgebiet des Elbbibers, Erhalt des Biotops des Elbbibers, Verweis auf forstliche Behandlungsrichtlinie
Pflege- und Entwicklungsplan	15.09.1992	Erhaltung eines Hartholzauenwaldkomplexes mit vorherrschender und typischer Linden-Ausbildung des Auwaldes, forstlich gesteuerter Aufbau eines naturnahen, strukturreichen Auenwaldes aus derzeit vorwiegend jüngeren und mittelalten Stieleichen-Bestockungen
Landesverordnung zu den NATURA 2000-Gebieten im Land Sachsen-Anhalt	20.12.2020	Erhalt oder Wiederherstellung der für das Schutzgebiet (Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg typischen Lebensraumtypen – hier der Lebensraumtyp 91F0 Hartholzauwälder



Information zum NSG Kreuzhorst Landes VO zu den NATURA 2000-Gebieten



Lebensraumtypen nach Anhang I Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

- 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons
- 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitrichio-Batrachion
- 3270 - Flüsse mit Schlammhäfen mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), Ausprägung nährstoffreicher Standorte
- 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)
- 91F0 - Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmenion minoris)
- 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitrichio-Batrachion

Quelle:

Karte zur Landesverordnung zur
Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete im
Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)

Detailkarte: Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung
(FFH-Gebiet)

Kartenblattnummer: 158

0 0,2 0,4 0,6 0,8 1
Kilometer

Maßstab: 1:10.000



Herausgeber:
Landesverwaltungsamt

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen
der Vermessungs- und Katasterverwaltung.
Mit Genehmigung des Landesamtes für Landesvermessung
und Geoinformationen Sachsen-Anhalt.
DTK10 © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2014/010312]



Die Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des
Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung,
Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Information zum NSG Kreuzhorst Heutige Situation



Die Forstflächen des NSG Kreuzhorst werden durch den Landesforstbetrieb – Revier Elbaue – bewirtschaftet. Grundlage ist die „Forsteinrichtung“ aus dem Jahr 2009, die bereits unter den Gesichtspunkten der FFH-Problematik erarbeitet wurde und mit der damals zuständigen oberen Naturschutzbehörde abgestimmt worden ist.

Seitens der Förster wird bereits seit einigen Jahren auf die Auswirkungen des Eschentriebsterbens hingewiesen.

Information zum NSG Kreuzhorst Heutige Situation



Größere Flächen werden durch abgestorbene Bäume dominiert.

Dort setzt die Entwicklung einer Strauchschicht aus Wildrosen, Feldahorn, Holunder usw. ein.

Soll das erstrebte Ziel der Erhaltung und Entwicklung eines Hartholzauwaldkomplexes erreicht werden, ist dies unter den aktuellen Bedingungen nur durch Anpflanzungen von Stieleichen möglich.

Hierzu wären forstliche Maßnahmen im größeren Umfang erforderlich.

Information zum NSG Kreuzhorst Heutige Situation



Restriktionen:

Lt. Noch geltender forstlicher Behandlungsrichtlinie sollte der Anteil der Stieleichen zugunsten von Eschen und Ahorn reduziert werden

Lt. NSG Verordnung sind Kahlschläge verboten

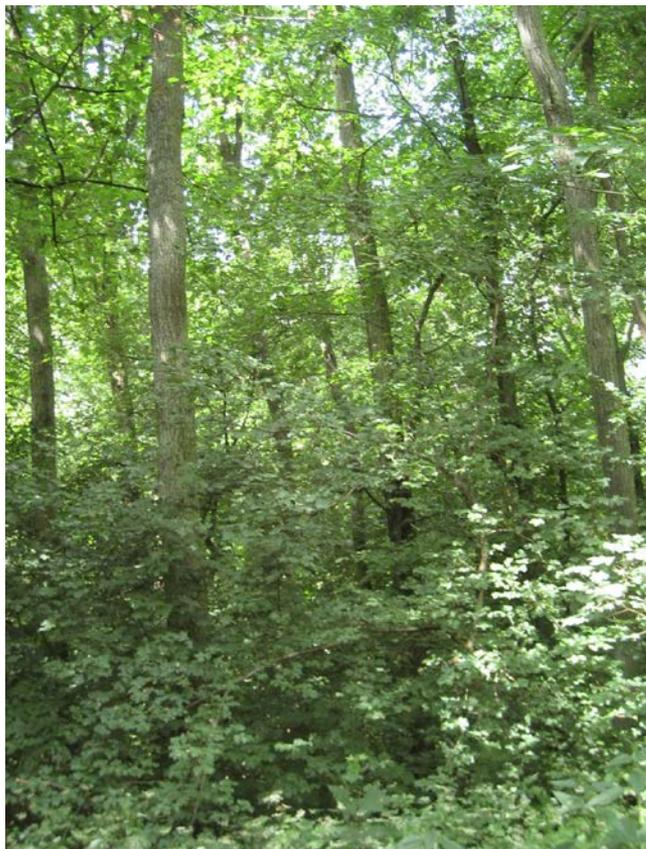
Die FFH-Verordnung beschränkt diese für den LRT Hartholzauwald auf 0,5 ha.

Der LFB hat diesbezüglich Kontakt mit der UNB aufgenommen:

Fazit:

Es wäre hierfür möglich, eine Ausnahme zu beantragen. Allerdings soll dies auch mit der ONB abgestimmt und dem Landesamt für Umweltamt als Fachbehörde abgestimmt werden.

Information zum NSG Kreuzhorst Laufende Bestandspflege



Die Waldbestände des NSG Kreuzhorst wurden aufgeforstet und zeigen daher noch in vielen Abteilungen relativ einförmige Bestände der gleichen Altersgruppe.

Ziel ist aber die Entwicklung eines strukturreichen, naturnahen Hartholzauwaldes.

Daher entspricht es nicht nur den forstlichen sondern auch den naturschutzfachlichen Grundsätzen, dass Pflegehiebe durchgeführt werden, um den Bestand auszulichten und damit den Wuchs der verbleibenden Gehölze zu fördern, Jungaufwuchs zu ermöglichen.

Dies muss im NSG und im FFH-Gebiet natürlich mit den entsprechenden Einschränkungen erfolgen.

- Begrenzung der Hieb- und Rückenzeiten
- Einhaltung der Rückegassen
- Erhalt von Biotopbäumen

Information zum NSG Kreuzhorst



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit